



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> CDU-OR-Fraktion vom: 10.12.2018 eingegangen am: 10.12.2018	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	  <b>Dez. 2 / OA</b>
<b>Autotransporter in der Ottostraße</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>16.01.2018</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	

Der Verwaltung war die geschilderte Situation in der Ottostraße bislang nicht bekannt. Es lagen auch keine Hinweise oder Beschwerden von Anliegerfirmen oder dem Amt für Abfallwirtschaft vor.

Rechtlich gesehen ist ein Halten in zweiter Reihe zum Ein- beziehungsweise Aussteigen oder Be- und Entladen zulässig. Allerdings ist dieser Vorgang zeitlich eingeschränkt. Dauert das Halten länger, liegt ein Parken vor. In der Praxis wird ein Be- und Entladen, insbesondere in Gewerbegebieten, auch längere Zeit toleriert, solange der fließende Verkehr nicht unzumutbar behindert wird.

Die Verwaltung wird mit der betreffenden Firma Kontakt aufzunehmen, um die Sachlage zu besprechen.